



DVR-Nr.: 0059749

# GEMEINDEZEITUNG HOFKIRCHEN

P.b.b.  
Erscheinungsort und Verlagspostamt:  
4492 Hofkirchen im Traunkreis  
**SO9|2015-Sep**  
[www.hofkirchen.info](http://www.hofkirchen.info)  
[gemeinde@hofkirchen-traunkreis.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@hofkirchen-traunkreis.ooe.gv.at)



Foto: Gerli

**OBERÖSTERREICH**

Am Sonntag, 27. September 2015 finden in unserem Bundesland die Wahlen des Landtages, des Gemeinderates sowie der BürgermeisterInnen statt. Die wahlberechtigten BürgerInnen entscheiden für die nächsten sechs Jahre über die Zusammensetzung des Landtages und des Gemeinderates sowie darüber, wer das Amt des Bürgermeisters inne haben soll.

Als Bürgermeister und Gemeindevahlleiter darf ich Sie, liebe Hofkirchnerinnen und Hofkirchner ersuchen, Ihr Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und durch Ihre Stimmabgabe über die zukünftige politische Zusammensetzung des Hofkirchner Gemeinderates mitzuentcheiden. Viele BürgerInnen haben sich auch bereits für die praktische Briefwahl entschieden.

Sechs Jahre Amtsperiode sind nun vorbei, und ich möchte meinen aufrichtigen Dank an **ALLE** aussprechen, die in dieser Zeit gestalterisch

aktiv waren, an alle, die nun aus einer politischen Funktion ausscheiden und engagiert zum Wohle der Gemeinde mitgearbeitet haben. Ich freue mich auf Diejenigen, die sich neu den Herausforderungen stellen und sich bereit erklärt haben, ein politisches Mandat auszuüben. Wie ich bereits mehrmals angekündigt habe, werde ich mich nach 24 Jahren aus dem politischen Leben zurückziehen.

Hinweisen möchte ich noch auf die Wahlinformation auf der Seite 2, in der Sie mehr Details zur Wahl erhalten.

Abschließend ersuche ich Sie nochmals, durch die Abgabe Ihrer Stimme an diesem für unser Bundesland und unsere Gemeinde so wichtigen demokratischen Entscheidungsprozess mitzuwirken.

Euer/Ihr Hans Lachmair

**Amtliche Mitteilungen  
der Gemeinde Hofkirchen**

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
Gemeindeamt Hofkirchen im Traunkreis

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lachmair

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe: **04.09.2015**

Artikel werden nur in doc. oder pdf. und Fotos mit mind. 300 dpi angenommen.

# Information zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27. September 2015

Am 27.09.2015 finden die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt.

**Wahlzeit:** 7:30 Uhr – 14:00 Uhr

**Wahlsprengel:** 1

**Wahllokal:** Gemeindezentrum

Wahlberechtigt für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag (07.07.2015) die österreichische Staatsbürgerschaft oder eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, in Hofkirchen ihren Hauptwohnsitz im Sinn der melderechtlichen Vorschriften haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

**EU-Bürger (Personen ohne österr. Staatsbürgerschaft) sind bei der Landtagswahl nicht wahlberechtigt!**

## **Amtliche Wahlinformation:**

Die Wahlinformation ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Falls Sie keine Wahlkarte benötigen, nehmen Sie den gekennzeichneten Abschnitt der „amtlichen Wahlinformation“ am Tag der Wahl in das Wahllokal mit, somit erleichtern Sie unsere Arbeit am Wahltag wesentlich!

## **Die Wahlkarte:**

Die Briefwahl ist eine bequeme Möglichkeit vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Sollten

Sie sich am Wahltag nicht in der Gemeinde aufhalten (Auslandsaufenthalt oder eine sonstige Ortsabwesenheit) oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie nur mit einer **Wahlkarte** wählen.

**Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit warten.**

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert, in dem sich drei amtliche Stimmzettel sowie zwei Wahlkuverts befinden (die Stimmzettel für den GR und Bgm. kommen zusammen in das graue Kuvert). Auf der Wahlkarte finden Sie Hinweise zur Ausübung der Briefwahl.

Sie kann ab sofort am Gemeindeamt schriftlich, online unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at), oder persönlich bis spätestens Donnerstag, 24. September 2015, 17.00 Uhr beantragt werden. Ein telefonischer Wahlkartenantrag ist nicht möglich.

**Sie können die Wahlkarte gut zugeklebt während der Amtszeiten am Gemeindeamt abgeben oder in unseren Briefkasten einwerfen.**

Bitte beachten Sie, dass die Wahlkarte spätestens am Wahltag, Sonntag, 27. September 2015 bis 14:00 Uhr beim Wahllokal einlangen muss, damit sie in das Ermittlungsverfahren miteinbezogen werden kann.

## **Am Wahltag:**

Bitte nehmen Sie einen Lichtbildausweis sowie den gekennzeichneten Abschnitt aus der „amtlichen Wahlinformation“ in das Wahllokal mit.

## **Wahlservice:**

Anfang September werden wir Ihnen eine „amtliche Mitteilung-Wahlinformation/Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015“ zustellen.

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung!

